

Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus
Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau
Band: - (1887)
Heft: 2

Artikel: Untersuchungen betreffend die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton Bern
Autor: [s.n.]
Kapitel: Die Geltstage im Kanton Bern von 1882-86 und 1887
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geltstage im Kanton Bern

von 1882—86 und 1887.

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, in den nachstehenden Mittheilungen über die Geltstagsfälle der letzten 5 Jahre eine detailirte und erschöpfende Konkursstatistik bieten zu wollen, so wenig als dies bei unserer frühern, in Lieferung IV, Jahrgang 1883, veröffentlichten Arbeit, beabsichtigt war; denn einmal genügt uns für die vorliegende Untersuchung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Kanton Bern die Kenntniss der Zahl der Geltstagsfälle nach zeitlicher und örtlicher Vertheilung, sowie allenfalls noch nach den Berufsarten der Vergeltstagten; sodann aber wären wir ohnedies nicht im Stande, eine vollständige Konkursstatistik bieten zu können, indem die bezüglichen Spezialtabellen von Mitte der 70er Jahre hinweg von den Amtsgerichtsschreibern als Konkursbeamten nicht mehr einverlangt worden waren. Die einzige Quelle, aus welcher wir die nöthigsten Angaben schöpfen konnten, ist das Amtsblatt des Kantons Bern und die «Feuille officielle» du Jura. Aber auch die in denselben enthaltenen gerichtlichen Publikationen sind nicht ohne Mängel; so begnügen sich einzelne Gerichtsschreiber (hauptsächlich die jurassischen und oberländischen) mit der blossen Angabe von Namen und Wohnort des Vergeltstagten oder Rehabilitirten, während eine genauere Bezeichnung der Personalien nicht nur im Interesse der Statistik, sondern ganz besonders in demjenigen der Gläubiger und der Kreditinstitute zu wünschen wäre. Die Angabe des Berufs findet sich meistens (in 85 % sämtlicher Fälle) vor, diejenige betreffend Heimat oder Herkunft und Geburtsjahr dagegen ist sehr lückenhaft; gewöhnlich fehlt auch bei den so häufigen gleichnamigen Fällen eine nähere Bezeichnung, wie z. B. der Vorname des Vaters, bei Frauen oft auch die Angabe des früheren Geschlechtsnamens. Was die verschiedenen Arten von Geltstagen, sowie die Ermittlung der Zahl der Vergeltstagten anbelangt, so müssen wir hier noch auf folgendes aufmerksam machen:

Im französischen Kantonstheil, wo noch der «Code Napoléon» in Rechtskraft besteht, kommen zweierlei Geltstage vor, nämlich die «faillite», welche von den Handelsgerichten (tribunal de commerce) gegen Handelsleute ausgesprochen wird, und die «cession de biens» oder Güterabtretung, welche die übrigen Berufsleute trifft.

Bei der Zählung der Geltstage wurden nicht nur die eigentlichen Geltstage, sondern auch die Nachgeltstage und Separat-Geltstags-Liquidationen berücksichtigt, so dass die in dieser Weise ermittelte Zahl nicht etwa die neu Vergeltstagten repräsentirt, sondern die Anzahl der durchgeführten Geltstagsverfahren überhaupt. Nachgeltstage finden statt bei neu angefallenem Vermögen auf Verlangen eines Gläubigers, Separatliquidationen dagegen bei Schuldnern, welche in einem andern Kanton domizilirt, dort vergeltstagt sind und im Kanton Vermögen besitzen. Eine fernere Art Geltstagsverfahren betrifft die Konkurse von Handelsfirmen, wobei der Geltstag nicht nur gegen die Firma selbst, sondern auch zugleich gegen die betreffenden Inhaber angehoben wird. Wenn wir nun nach den obigen Bemerkungen die in den Jahren 1883—1887 neu Vergeltstagten ermitteln, resp. Doppelzählungen von Geltstagen vermeiden wollen, so erhalten wir folgende Aufzählung:

Es kamen vor:

	im alten	im französischen		Geltstage im Ganzen	Davon waren			Verbleiben eigentliche Geltstage
	Geltstage überhaupt	Kantonstheil faillites	Cessions de biens		Nach- geltstage	Separat- geltstage v. H'firmen	Konkurse	
1883	922	29	90	1041	49	10	9	973
1884	805	29	104	938	66	5	9	858
1885	664	29	89	782	59	6	6	711
1886	611	12	78	701	62	4	1	634
1887	588	8	106	702	46	1	5	650
Total	3590	107	467	4164	282	26	30	3826

Wir erhielten somit von den 4164 während den letzten 5 Jahren im Kanton Bern vorgekommenen Geltstagen nur 3826 oder 92 % eigentliche neue Geltstage, und wenn wir diese letztern auch für den frühern Zeitraum von 1878—1882 berechnen, so erhalten wir unter Zugrundelegung der nämlichen Verhältnissziffer statt 7179 nur 6605; es wären somit in den 10 Jahren von 1878—1887 statt 11,343 eigentlich nur 10,431 neue Geltstage vorgekommen.

Auf die Frage, wie viele Bürger infolge Geltstag des Stimmrechts verlustig geworden seien, sind wir nicht im Falle, eine zuverlässige Antwort für den ganzen Kanton zu ertheilen, indem leider in den Geltstagspublikationen der «feuille officielle» für den französischen

Kantonstheil die Herkunft bezw. die Nationalität der Vergeltstagten nur ganz vereinzelt angegeben ist. Immerhin lässt sich die Zahl der vergeltstagten Ausländer sowie diejenige der Frauen annähernd feststellen; wir schätzen sie auf 1677. Ziehen wir nun diese Zahl der nicht Stimmfähigen von den 10,431 neu Vergeltstagten ab, so würden im Zeitraum von 1878—1887 im Ganzen 8754 Bürger oder durchschnittlich 875 per Jahr ihres Stimmrechts verlustig geworden sein. Dem ist nun aber, wie die auf Ende 1884 von den Bundesbehörden angeordnete Ermittlung der vom Stimmrecht Ausgeschlossenen bewiesen hat, nicht so, indem trotz Gesetz und Behörden ungefähr $\frac{2}{3}$ aller Geltstager im Kanton Bern das Stimmrecht gleichwohl ausüben! Die angeführte Erhebung auf Grund der Wohnsitz- und Stimmregister hat nämlich ergeben, dass auf Ende 1884 nur 6167 Bürger wegen Geltstag des Stimmrechts verlustig gewesen waren, während die Gesamtzahl der Geltstager im Kanton Bern schon früher nach statistischen Berechnungen auf mindestens 20,000 veranschlagt worden ist. Wenn auch in der grossen Mehrzahl von Fällen der Geltstager sein ökonomisches Missgeschick mehr oder weniger selbst verschuldet hat, so ist es, von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, nichtsdestoweniger wünschenswerth, dass die Konkursgesetzgebung zwischen verschuldetem und wirklich unverschuldetem Geltstag mit Bezug auf die rechtlichen Folgen desselben sowie hinsichtlich der Rehabilitation unterscheide und dass die Bedingungen zu der letztern nach Thunlichkeit erleichtert werden. Dieser Forderung wollte der bernische Verfassungsrath in seinem vom Volke verworfenen Verfassungsentwurf vom Jahr 1884 gerecht werden; da ferner das im Wurfe liegende eidg. Konkursgesetz die Vorschriften über die Wirkungen des Geltstages, sowie auch die Bedingungen zur Rehabilitation bis zum Erlass eines Bundesgesetzes über Ausübung der politischen Rechte seitens der Schweizerbürger, den Kantonen überlässt, so werden die letztern vorläufig auf dem Wege der Gesetzgebung Abhülfe zu schaffen suchen müssen. Dass die Geltstagsaufhebungen, wie übrigens auch die Geltsstage, unter sehr verschiedenen Umständen eintreten, bezw. dass die Schuldner mit ungleich grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ist bekannt; denn gelingt es dem Einen, mit seinen Gläubigern rechtzeitig ein Akkommodement zu schliessen, so kann der Geltstag vermieden werden, während ein Anderer, dem diess zu spät oder nie gelingt, die schlimmen Folgen zu tragen hat. Aus diesem Grunde darf denn auch die Frequenz der Geltsstage und der Rehabilitationen nicht unbedingt als das genaue Symptom für den Verfall oder das Gedeihen des ökonomischen Zustandes angesehen werden, sondern es treten die Verhältnisse erst bei Berücksichtigung aller öffentlichen Zwangsver-

äusserungen (Ganten) sowie durch die Ermittlung der gesammten Verschuldung zu Tage. Einer unlängst von Seite des eidgenössischen Justizdepartements angeordneten Erhebung über die Gant- und Geltstagsliquidationen zufolge betrug die Verlustmasse in den Jahren 1881—1884 im Ganzen Fr. 57,432,919.42 oder durchschnittlich per Jahr Fr. 14,358,229.86; davon fallen auf Ganten Fr. 3,990,017.41, auf Geltstage Fr. 53,442,902.01 oder per Gantliquidation Fr. 1213.88, per Geltstagsliquidation Fr. 13,350.71. Eine höchst auffallende Erscheinung ist, dass die durch Geltstagsliquidationen entstandenen Verlustbeträge im alten Kantonstheil die Summe von 7 Millionen Franken in den Jahren 1881 und 1882 nicht erreicht hatten, dann aber 1883 auf 13,₉ Millionen und 1884 auf 22,₅ Millionen Franken angewachsen waren, während die Zahl der Geltstagsliquidationen in dieser Zeit abgenommen hat; diese Thatsache erklärt sich indess durch die in den genannten Jahren eingetretenen Finanzkräthe einiger Bankinstitute und bedeutender Financiers.

Bezüglich der Geltstagsaufhebungen dürfte noch von Interesse sein, zu wissen, wie lange die Geltstage bis zur Aufhebung dauern; die 626 in den Jahren 1883—1887 vorgekommenen Aufhebungen wurden zu diesem Zwecke nach den einzelnen Jahren registrit. Wir theilen hier die Ergebnisse nach fünfjährigen Perioden mit:

Bei den in den Jahren 1883—1887 erfolgten Geltstags-Aufhebungen wurde der Geltstag ausgesprochen vor ... Jahren:

	31—35	26—30	21—25	16—20	11—15	6—10	1—5	im gl. Jahre	unbekannt
in Fällen	2	6	15	28	47	127	209	145	47
%	0,3	1,0	2,4	4,5	7,5	20,3	33,4	23,2	7,4

Die mittlere Dauer des aufgehobenen Geltstages beträgt nach unserer Berechnung 5¹/₂ Jahre.

Uebergehend zu den Ergebnissen unserer Darstellungen, machen wir noch darauf aufmerksam, dass bei den Detailvergleichen nach Tab. XXIX nicht Rücksicht genommen werden konnte auf die weiter oben angeführten Verhältnisse betr. die verschiedenen Arten von Geltstagsfällen, sowie auf die individuellen Verhältnisse der Geltstager, indem, wie gesagt, das zu Gebote stehende Material nicht ausreichend war. Es steht zu erwarten, dass mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Schuldenbetreibungs- und Konkursgesetzes auch die Konkursstatistik vom Bunde an die Hand genommen werde.

Die Bewegung der Geltstage hat seit Ende der 70er Jahre eine ganz rapid fallende Bahn eingeschlagen; von 1878/1879 auf 1886/1887 beträgt die absolute Abnahme der Geltstage auf den Jahresdurchschnitt berechnet 1165 oder 62,₃ %/0, also mehr als ³/₅.

Die Geltstagsaufhebungen sind zwar von 1879 an ebenfalls zurückgegangen, doch zeigen dieselben seit 1883 wieder eine steigende Tendenz. Zum Nachweis führen wir die folgenden Zahlen an:

Es fanden statt:

in den Jahren	Geltstage	Aufhebungen	Geltsage nach Abzug der Aufhebungen
1878	1842	174	1668
1879	1893	191	1702
1880	1402	142	1260
1881	1054	154	900
1882	988	129	859
1883	1041	101	940
1884	938	138	800
1885	782	124	658
1886	701	129	572
1887	702	136	566

Wir können hier nur bestätigen, was wir bereits in unserer letzten Geltstagsstatistik von 1879 an in Betreff des Zurückgehens der Geltstage gesagt haben, nämlich dass diese starke Abnahme der Geltstagsfrequenz in den letzten 10 Jahren ihren Grund nicht in einer bessern Gestaltung des Verkehrslebens hat, sondern vielmehr in der grössern Vorsicht des Publikums im Kreditwesen, sowie im ökonomischen Haushalt überhaupt: Das Volk ist eben auch in dieser Hinsicht nüchterner geworden. Sodann aber muss die starke Verminderung der Geltstage von 1879 auf 1881 zum grossen Theil den Wirkungen des § 10 des Gesetzes betreffend Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 2. Mai 1880 zugeschrieben werden, indem nach dieser Gesetzesbestimmung keine Geltstage mehr auf Kosten des Staates durchgeführt werden durften und die den Geltstag anbegehrenden Gläubiger zur Hinterlegung eines Betrages im Minimum von Fr. 10 nebst eines solchen für die ordentlichen Publikationskosten (mit zusammen ca. Fr. 20) anzuhalten waren. Dadurch wurde namentlich der Ruin sogenannter geringerer Existenzen in zahlreichen Fällen verhindert.

Die örtliche Vertheilung der Geltstage und Aufhebungen für die Jahre 1882—1887 ist in Tab. XXVIII dargestellt; darin findet sich auch die durchschnittliche Zahl der Geltstage für den Zeitraum von 1882—1886 eines jeden Amtsbezirks und Landestheils auf 1000 Erwachsene resp. Personen im handlungsfähigen Alter und ferner die Aufhebungen auf 100 Geltstage berechnet.

Es kamen im genannten Zeitraum per Jahr auf 1000 Personen im handlungsfähigen Alter Geltstage vor: im Seeland 4,69, im Oberaargau 3,35, im Oberland 3,22, im Mittelland 3,18, im Emmenthal 2,06

und im Jura 2,04; im ganzen Kanton 3,06. Die stärkste Geltstagsfrequenz (über 4 ‰) und die geringste (unter 2 ‰) weisen folgende Amtsbezirke auf:

Amtsbezirke von über 4 ‰	Amtsbezirke von weniger als 2 ‰
Nidau 5,63	Pruntrut 1,37
Biel 5,58	Delsberg 1,56
Erlach 4,87	Münster 1,61
Interlaken . . 4,41	Schwarzenburg . 1,83
Fraubrunnen . 4,25	Saanen 1,84
Seftigen 4,02	Trachselwald . . 1,86
Wangen 4,01	Konolfingen . . . 1,93

Auch die Stadt Bern steht mit 4,81 ‰ ziemlich hoch. Hinsichtlich der Rehabilitationen stellt sich am günstigsten das Oberland mit 15,6 ‰ der Geltstager per Jahr, am ungünstigsten der Jura mit 11,5 ‰. Den grössten Trieb zur Aufhebung des Geltstags zeigt hingegen von allen Amtsbezirken das Amt Schwarzenburg (mit 26,9 ‰), den geringsten das Amt Courtelary (mit 3,9 ‰).

Was die Berufsarten der Vergeltstagten anbetrifft, so gibt unsere nachfolgende Uebersicht, wenn auch nicht ein ganz getreues, so doch annäherndes Bild von dem Einfluss des Berufs auf das Geltstagsrisiko; es sind in derselben die im Zeitraum von 1882—1887 vorgekommenen Geltstage sowohl für jedes Jahr besonders als für den 5jährigen Zeitraum von 1882—1886 zusammen nach den einzelnen Berufsarten angegeben und im Ganzen auf je 100 Erwerbende berechnet. Auch die Geltstagsaufhebungen sind für den Zeitraum von 1883—1887 jeder Berufsart beigefügt. Freilich liegt die für diese Darstellung benutzte Berufszählung vom 1. Dezember 1880 so weit zurück und mögen daher inzwischen so wesentliche Veränderungen in den Berufsverhältnissen der Bevölkerung stattgefunden haben, dass wir es vorgezogen hätten, die Ergebnisse der nächsten Volkszählung von 1888 abzuwarten; allein damit wäre unsere vorliegende Geltstagsstatistik, die wahrscheinlich die letzte dieser Art ist, in der Hauptsache veraltet und so zu sagen gegenstandslos geworden. Wir fügen übrigens diese neue 5jährige Uebersicht der Geltstage nach Berufsarten deshalb bei, weil sie als Fortsetzung der frühern von 1878—1882 dient und mit derselben leicht verglichen werden kann; die Berufs-Nomenklatur ist mit einigen unwesentlichen formellen Aenderungen die nämliche geblieben.

Die bedeutendste Geltstagsfrequenz weist wie früher auch in der letzten Berichtsperiode der Handel auf mit 5,4 ‰ der Erwerbenden,

während die übrigen Hauptberufsklassen eine solche von 2—3 % zeigen und die Urproduktion gar nur mit 0,7 % vertreten ist; in einer Statistik der Ganten und der Verschuldung dagegen würde die Landwirtschaft wohl am schlimmsten stehen. Von den Berufszweigen ist die Geltstagsfrequenz am stärksten beim Speditions- und Fuhrwesen (6,3 %) und beim Hôtel- und Wirtschaftswesen (5,9 %). Unter den speziellen Berufsarten sind folgende mit starker Geltstagsfrequenz vertreten: Vergolder und Rahmenmacher (25 %), Kunstmaler und Zeichner (10 %), Posamenter (9,4 %), Jäger (8,3 %), Baumeister und Architekten (7,3 %), Verschiedene Künste (7,0 %), Asphalt- und Cementfabrikation (6,9 %), Spediteure, Fuhrleute und Lohnkutscher (6,8 %), Parquettfabrikation (6,7 %), Photographen (6,6 %), Metzger und Wurster (6,3 %), Barbieri (6,2 %), Hôteliers und Wirthe (6,1 %), Tapezierer (6,1 %), Weibel und Wächter (6,1 %), Hutmacher (5,6 %), Spengler und Lampisten (5,5 %), Bäcker (5,4 %), Bankiers und Agenten (5,1 %) u. s. w.

Im Durchschnitt kamen während der 5 Jahre von 1882—1886 auf 100 Erwerbende 1,8 Geltstage vor. Für weitere Detailvergleiche verweisen wir auf die bezügliche Uebersicht; ebenso verweisen wir in Betreff der Geltstags u r s a c h e n auf das in unserer frühern Arbeit, pag. 48 der Liefg. IV des Jahrg. 1883, Gesagte.

**Zahl der Geltstage und der Aufhebungen in den Amtsbezirken
und Landestheilen des Kts. Bern von 1882—1887.**

Tab. XXVIII.

Amtsbezirke und Landestheile	1882		1883		1884		1885		1886	
	Geltstage	Auf- hebungen	Geltstage	Auf- hebungen	Geltstage	Auf- hebungen	Geltstage	Auf- hebungen	Geltstage	Auf- hebungen
Oberhasle	11	3	12	2	10	4	10	.	9	4
Interlaken	60	8	81	10	56	6	55	5	38	10
Frutigen	24	7	14	3	16	3	14	1	6	1
Saanen	3	.	7	.	7	.	4	.	5	.
Obersimmenthal	7	2	16	.	17	4	17	.	9	2
Niedersimmenthal	17	2	19	3	14	3	11	1	14	3
Thun	61	9	68	5	49	7	49	12	26	10
Oberland	183	31	217	23	169	27	160	19	107	30
Signau	29	6	32	2	29	9	30	6	30	3
Trachselwald	24	.	23	1	28	4	20	.	26	4
Emmenthal	53	6	55	3	57	13	50	6	56	7
Konolfingen	24	4	41	4	31	8	20	6	20	1
Seftigen	51	5	64	5	33	4	41	3	22	6
Schwarzenburg	15	5	11	5	13	1	11	.	2	3
Laupen	10	3	11	3	14	1	7	2	13	3
Bern { Stadt	159	10	136	15	110	13	96	26	93	21
Land	40	8	30	3	40	7	19	7	29	4
Fraubrunnen	41	3	30	4	37	3	27	3	22	3
Burgdorf	52	4	48	6	54	9	45	6	43	6
Mittelland	392	42	371	45	332	46	266	53	244	47
Aarwangen	48	13	54	3	38	10	34	8	26	5
Wangen	44	1	54	3	41	2	29	8	31	4
Oberaargau	92	14	108	6	79	12	63	16	57	9
Büren	13	1	16	1	28	2	14	.	14	5
Biel	32	6	48	3	56	4	32	5	56	5
Nidau	62	8	53	5	30	5	33	8	26	4
Aarberg	43	6	37	6	38	3	30	1	29	3
Erlach	15	5	17	1	16	5	16	2	22	7
Seeland	165	26	171	16	168	19	125	16	147	24
Neuenstadt	6	.	5	.	7	2	3	.	5	.
Courtelary	33	.	52	.	52	2	42	4	27	2
Münster	16	.	18	2	4	3	10	1	10	1
Freibergen	10	1	8	2	19	1	15	1	10	1
Pruntrut	23	5	18	2	21	5	20	.	17	4
Delsberg	11	2	12	1	15	4	10	2	15	1
Laufen	4	2	6	1	15	4	18	6	6	3
Laufen	103	10	119	8	133	21	118	14	90	12
Kanton	988	129	1041	101	938	138	782	124	701	129

Zahl der Geltstage und der Aufhebungen in den Amtsbezirken und Landesteilen des Kts. Bern von 1882—1887.

Tab. XXVIII, Fortsetzung und Schluss.

Amtsbezirke und Landesteile	1882—1886						1887	
	Geltstage			Aufhebungen			Geltstage	Aufhebungen
	Total	Jährlich Zahl	o/o der Erwach- senen*)	Total	Jährlich Zahl	o/o der Gelt- stage		
Oberhasle	52	10,4	2,44	13	2,6	25,1	4	3
Interlaken	290	58	4,41	39	7,8	13,4	40	5
Frutigen	74	14,8	2,63	15	3	20,3	9	2
Saanen	26	5,2	1,84	.	.	.	3	1
Obersimmenthal	66	13,2	3,14	8	1,6	12,1	11	.
Niedersimmenthal	75	15	2,61	12	2,4	16,0	7	2
Thun	253	50,6	3,12	43	8,6	17,0	37	5
Oberland	836	167,2	3,22	130	26	15,6	111	18
Signau	150	30	2,25	26	5,2	17,3	21	11
Trachselwald	121	24,2	1,86	9	1,8	7,4	21	4
Emmenthal	271	54,2	2,06	35	7	12,9	42	15
Konolfingen	136	27,2	1,93	23	4,6	16,9	24	2
Seftigen	211	42,2	4,02	23	4,6	10,9	28	4
Schwarzenburg	52	10,4	1,83	14	2,8	26,9	16	1
Laupen	55	11	2,2	12	2,4	21,8	6	2
Bern { Stadt	594	118,8	4,31	85	17	14,3	76	19
Land	158	31,6	2,24	29	5,8	18,4	17	4
Fraubrunnen	157	31,4	4,25	16	3,2	10,2	18	6
Burgdorf	242	48,4	2,93	31	6,2	12,8	31	5
Mittelland	1605	321	3,18	233	46,6	14,5	216	43
Aarwangen	200	40	2,88	39	7,8	19,5	32	6
Wangen	199	39,8	4,01	18	3,6	9,0	34	5
Oberaargau	399	79,8	3,35	57	11,4	14,3	66	11
Büren	85	17	3,39	9	1,8	10,6	29	5
Biel	224	44,8	5,58	23	4,6	10,3	55	13
Nidau	204	40,8	5,63	30	6	14,7	27	7
Aarberg	177	35,4	3,83	19	3,8	10,8	22	7
Erlach	86	17,2	4,87	20	4	23,3	20	5
Seeland	776	155,2	4,69	101	20,2	13,0	153	37
Neuenstadt	26	5,2	2,23	2	0,4	7,7	3	.
Courtelary	206	41,2	3,10	8	1,6	3,9	47	6
Münster	58	11,6	1,61	7	1,4	12,1	12	2
Freibergen	62	12,4	2,09	6	1,2	9,7	10	.
Pruntrut	99	19,8	1,37	16	3,2	16,2	20	3
Delsberg	63	12,6	1,56	10	2	15,9	14	.
Laufen	49	9,8	2,90	16	3,2	32,7	8	1
Jura	563	112,6	2,04	65	13	11,5	114	12
Kanton	4450	890	3,06	621	124,2	14,0	702	136

*) D. h. von 1000 persönlich Handlungsfähigen im Alter von über 20 Jahren.

Die Berufsarten der Vergeltstagen im Vergleich zur Gesamtzahl der erwerbenden Personen 1882—1886 und 1887.

Tab. XXIX.

Erwerbszweige und Berufsarten	Zahl der Vergeltstagen								Anhebungen 1883—1887 im Ganzen
	1882	1883	1884	1885	1886	1882—1886		1887	
						Total	Auf100Er- werbende		
I. Urproduktion.									
Stein- und Schieferbruch . . .	6	4	4	2	2	18	2,4	2	4
<i>Bergbau</i>	6	4	4	2	2	18	1,8	2	4
1. Landwirthe, Hirten u. Winzer (incl. Viehzüchter, Drainirer, Mäuse- und Insektenvertilger, Bienenwirthe und landwirth- schaftliche Tagelöhner) . . .	188	125	112	106	89	620	0,6	117	72
2. Sennen und Milchsieder (Käse- und Butterfabrikation) . . .	9	16	9	5	11	50	3,5	7	2
3. Gartenbau	4	4	2	3	13	2,3	3	.
<i>Landwirthschaft</i>	197	145	125	113	103	683	0,7	127	74
1. Förster und Forstaufseher . .	.	3	4	2	3	12	3,9	4	3
2. Köhler	1	1	1,4	.	.
3. Waldarbeiter	1	1	0,1	.	.
<i>Forstwirthschaft</i>	.	3	4	2	5	14	1,1	4	3
<i>Jagd — Jäger</i>	1	.	.	1	.	2	8,3	.	1
<i>Fischerei — Fischer</i>	3	.	1	.	4	2,8	.	.
II. Industrie.									
1. Müller	17	17	11	6	12	63	3,9	4	11
2. Bäcker	24	25	27	20	17	113	5,1	19	11
3. Zucker- und Pastetenbäcker	1	2	.	3	.	6	2,3	2	3
4. Teigwaarenfabrikation	1	1	5,0	.	.
5. Metzger und Wurster . . .	20	17	20	12	21	90	6,3	14	11
6. Bierbrauer (incl. Mälzer) . .	3	4	5	3	.	15	3,9	3	2
7. Branntweinbrenner (incl. Li- queurfabrikation)	5	4	4	2	1	16	4,0	1	3
8. Tabak- u. Cigarrenfabrikation	2	11	5	4	4	26	3,8	2	4
<i>Lebens- und Genussmittelfabri- kation</i>	72	80	72	50	56	330	4,7	45	45
1. Schneider	21	12	15	21	8	77	2,7	6	8
2. Schneiderinnen und Weiss- näherinnen	5	2	2	1	3	13	0,2	2	1
3. Putz- und Blumenmacherei (incl. Modisten)	2	2	3	2	3	12	1,7	3	.
4. Schuhmacher	41	28	37	28	34	168	3,1	25	18
5. Hutmacher (incl. Filzmacher)	3	4	3	1	2	13	5,6	2	1
6. Kürschner, Kappen- u. Hand- schuhmacher	2	.	.	.	2	4,2	.	.
7. Strumpfwirker und Stricker- innen	1	1	0,1	.	.

**Die Berufsarten der Vergeltstagen im Vergleich zur Gesamtzahl
der erwerbenden Personen 1882—1886 und 1887.**

Tab. XXIX, Forts.

Erwerbszweige und Berufsarten	Zahl der Vergeltstagen							Aufhebungen 1883—1887 im Ganzen	
	1882	1883	1884	1885	1886	1882—1886			1887
						Total	Auf100Er- werbende		
II. Industrie.									
8. Posamenten	3	1	1	1	6	9,4	.	3
9. Knopf- und Kammacher	1	.	.	.	1	2,2	.	.
10. Schirmmacher	1	.	.	.	1	1,7	.	.
11. Barbieri und Haararbeiter	2	4	2	6	1	15	6,2	4	2
12. Wascherei und Glätterei	1	1	3	3	1	9	0,4	1	1
<i>Kleidung und Putz</i>	76	60	66	63	53	318	1,5	43	34
1. Baumeister und Architekten	5	2	7	1	3	18	7,3	.	.
2. Kalk- und Ziegelbrenner	6	4	.	4	2	16	3,0	3	.
3. Asphalt- und Cementfabrikation und Arbeiten	3	.	.	1	1	5	6,9	1	.
4. Steinhauer und Marmoristen	10	4	6	10	12	42	2,8	5	8
5. Maurer und Gypser, Maler und Lackirer	18	11	12	11	8	60	2,1	11	16
6. Brunnenmacher und Wasserleitungsarbeiter	2	3	.	1	.	6	3,3	.	.
7. Dachdecker und Schindelmacher	9	3	7	4	2	25	2,0	5	4
8. Kaminfeger	1	2	1	1	.	5	3,1	.	2
9. Säger	5	7	1	9	3	25	3,4	1	.
10. Zimmerleute	34	28	24	14	18	118	2,7	14	20
11. Parquetfabrikation	1	1	6,7	.	.
12. Schreiner und Glaser (nebst Schiefertafelmacher	29	28	22	16	9	104	3,0	15	22
13. Drechsler	5	.	2	2	2	11	2,4	2	3
14. Schlosser (incl. Eisenmöbel- fabrikation)	4	9	10	7	3	33	4,2	6	4
15. Tapezierer	1	2	2	2	2	9	6,1	.	.
16. Sattler	11	12	6	7	7	43	4,9	11	5
17. Hafnerei u. Ofenfabrikation	3	1	4	1	2	11	1,5	1	2
18. Spengler und Lampisten	9	7	5	4	5	30	5,5	3	4
19. Gold-, Silber- und Bronze- arbeiter (Gürtler)	1	.	.	1	.	2	1,6	2	1
20. Vergolder u. Rahmenmacher	1	.	.	1	1	3	25,0	.	.
21. Kupferschmiede	1	1	.	1	3	3,0	1	.
22. Gelb- und Glockengiesser	1	.	1	3,5	1	.
23. Küfer und Kübler	6	3	5	6	2	22	2,0	5	3
24. Korb- und Sesselflechter	1	.	1	3	.	5	0,8	.	.
25. Bürstenbinder	1	1	.	.	2	2,9	.	.
<i>Bau und Einrichtung von Woh- nungen</i>	164	128	117	107	84	600	2,8	87	94
1. Buchdruckerei	1	.	1	1	2	5	0,9	7	4
2. Lithographie und Kupfer- stecherei	1	.	1	1	.	3	2,6	.	1
3. Photographie	2	.	2	.	4	6,6	1	1

Die Berufsarten der Vergeltstagten im Vergleich zur Gesamtzahl der erwerbenden Personen 1882—1886 und 1887.

Tab. XXIX, Forts.

Erwerbszweige und Berufsarten	Zahl der Vergeltstagten								Aufhebungen 1883—1887 im Ganzen
	1882	1883	1884	1885	1886	1882—1886		1887	
						Total	Auf100Er- werbende		
II. Industrie.									
4. Buchbinder (und Carton- arbeiter)	3	2	.	5	2	12	3,0	.	2
<i>Typographische und bezügliche Gewerbe</i>	5	4	2	9	4	24	2,1	8	7
1. Spinnerei, Zwirnerei und Weberei (von Seide, Baum- wolle, Leinen u. Halbleinen, Wolle und Halbwolle) — in- begriffen sämtliche übrige bezüglichen Fabrikanten u. Fabrikarbeiter	13	17	11	5	8	54	0,7	6	10
2. Seilerei	1	2	1	2	3	9	3,2	2	2
<i>Textilindustrie</i>	14	19	12	7	11	63	0,7	8	12
1. Färberei	2	1	1	.	4	1,8	1	.
2. Bleicherei und Appretirung 3. Gerberei (inbegriffen Loh- stampferei)	2	.	.	.	2	1,9	.	.
4. Seifen- u. Kerzenfabrikation 5. Gasfabrikation	4	3	4	1	4	16	4,6	2	3
6. Zündhölzchenfabrikation . . 7. Oelmüllerei (Oeler)	1	.	.	.	1	1	2,9	.	.
8. Uebrige chemische Gewerbe	2	.	2	1	.	5	1,7	.	1
<i>Chemische Gewerbe</i>	2	2	2	.	1	7	7,3	1	.
1. Uhren- und Uhrenwerkzeug- macher	1	1	0,1	.	.
2. Maschinen- u. Mühlenbauer (Mechaniker)	10	9	9	3	6	37	1,7	4	4
3. Eisengiesser (und Schmelz- arbeiter)	45	53	79	77	46	300	1,7	63	32
4. Hammer-, Huf- und Zeug- schmiede	2	9	8	2	3	24	3,4	2	4
5. Nagelschmiede und Draht- stiftenfabrikation	1	1	.	.	1	3	0,7	.	.
6. Büchsenmacher und Waffen- schmiede	21	19	17	12	15	84	4,3	9	12
7. Messerschmiede und Banda- gisten	2	1	1	3	7	2,4	2	1
8. Feilhauer und Schleifer . . 9. Wagnerei und Waggonfabri- kation	1	1	0,4	1	.
10. Sieb-, Leisten- und Rechen- macher	1	.	.	1	2	1,5	.	1
11. Klaviermacher	8	8	10	3	5	34	2,2	6	5
<i>Maschinen- und Werkzeugfabri- kation</i>	.	2	5	1	2	10	2,9	1	3
	1	.	.	.	1	1	3,3	.	1
	78	96	120	96	80	470	2,0	84	59

Die Berufsarten der Vergeltstagten im Vergleich zur Gesamtzahl der erwerbenden Personen 1882—1886 und 1887.

Tab. XXIX, Forts.

Erwerbszweige und Berufsarten	Zahl der Vergeltstagten							Aufhebungen 1883—1887 im Ganzen	
	1882	1883	1884	1885	1886	1882—1886			1887
						Total	Auf100Er- werbende		
III. Handel.									
<i>Eigentlicher Handel</i>	74	130	88	68	81	459	5,1	65	44
<i>Bank-, Agentur- und Versicherungs- wesen</i>		*)9	2	5	2			4	3
1. Hotels und Wirthschaften	73	91	55	51	54	324	6,1	32	17
2. Kost- und Logisgeberei	2	1	.	.	3	1,8	.	1
<i>Wirtschaftswesen</i>	73	93	56	51	54	327	5,9	32	18
IV. Verkehr.									
<i>Strassen- und Wasserbau und Unterhalt</i>	4	4	6	1	1	16	1,3	3	1
<i>Eisenbahnbau und -Betrieb</i>	6	4	9	5	2	26	1,4	6	6
<i>Post-, Telegraphen- und Tele- phonbetrieb</i>	2	1	2	3	5	13	1,2	3	1
1. Speditionswesen, Fuhrleute und Lohnkutscher	13	10	11	12	9	55	6,8	13	8
2. Boten, Berg- und Fremden- führer.	1	1	1	.	1	4	3,3	2	1
<i>Spedition, Fuhr- u. Botenwesen</i>	14	11	12	12	10	59	6,3	15	9
<i>Schiffahrt und Flösserei</i>	1	1	1	2	5	2,8	.	.
V. Oeffentliche Verwaltung, Wissenschaften und Kunst.									
1. Advokaten und Notare	7	5	**)7	6	4	29	3,6	.	6
2. Oeffentliche Beamte und An- gestellte	16	11	9	9	3	48	3,5	6	8
3. Polizei (Landjäger u. Polizei- diener)	3	2	4	1	3	13	2,7	1	.
4. Weibel, Wächter, Kirchen- diener etc.	11	2	5	2	.	20	6,1	1	1
<i>Oeffentliche Verwaltung u. Justiz, Rechtsgelehrte</i>	37	20	25	18	10	110	3,7	8	15
1. Aerzte und Chirurgen (nebst Wund- und Zahnärzten).	1	1	.	.	.	2	0,8	.	.
2. Thierärzte	1	.	2	1	.	4	3,5	.	1
3. Apotheker	1	.	1	.	.	2	1,8	.	.
4. Hebammen u Schröpferinnen	1	1	0,3	.	1
<i>Medizin und Heilwesen</i>	3	1	3	1	1	9	1,0	.	2

*) Darunter zwei Kasseninstitute. — **) Darunter ein Rechtsagent.

Die Berufsarten der Vergeltstagten im Vergleich zur Gesamtzahl der erwerbenden Personen 1882—1886 und 1887.

Tab. XXIX, Forts. u. Schluss.

Erwerbszweige und Berufsarten	Zahl der Vergeltstagten							Aufhebungen 1883—1887 im Ganzen	
	1882	1883	1884	1885	1886	1882—1886			1887
						Total	Auf100Er- werbende		
V. Oeffentliche Verwaltung, Wissenschaften und Kunst.									
1. Geistliche	1	1	0,3	.	.
2. Lehrpersonal	4	10	4	5	1	24	0,8	6	9
<i>Kultus und Unterricht</i>	4	10	4	5	2	25	0,8	6	9
<i>Uebrigc Wissenschaften</i>	7	.	.	.	1	8	1,6	1	5
1. Kunstmaler und Zeichner . .	3	.	.	2	.	5	10,0	.	1
2. Holzschnitzer	1	2	5	6	4	18	1,5	4	5
3. Musiker und Musiklehrer . .	1	.	1	.	.	2	1,2	1	1
4. Sanger und Schauspieler	1	.	.	1	2,1	.	.
5. Uebrigc Kunste	1	3	1	2	.	7	7,0	.	2
<i>Kunste</i>	6	5	8	10	4	33	2,0	5	9
VI. Personliche Dienstleistungen									
Dienstmanner, Holzhacker, Tag- lohner, Spetterinnen, Dienst- boten ausser Dienst, etc. . . .	35	10	7	15	6	73	2,9	14	13
VII. Personen ohne Beruf oder ohne Angabe desselben.									
Rentiers u. Pensionirte, Schuler und Studenten ausser dem elterlichen Hause, Unterstutzte und Verpflegte, Gefangene (ohne Berufsangabe), Personen ohne jede Angabe	100	191	184	133	116	724	2,6	128	156
Rekapitulation.									
I. Urproduktion	204	155	133	119	110	721	0,7	133	82
II. Industrie	419	396	398	335	294	1842	2,2	279	255
III. Handel	147	232	146	124	137	786	5,4	101	65
IV. Verkehr	26	21	30	22	20	129	2,4	27	17
V. Oeffentliche Verwaltung . .	57	36	40	34	18	185	2,1	20	40
VI. Personl. Dienstleistungen . .	35	10	7	15	6	73	2,9	14	13
VII. Personen ohne best. Beruf	100	191	184	133	116	724	2,6	128	156
Gesamt-Total*)	988	1041	938	782	701	4460	1,8	702	628

*) Mit Inbegriff derjenigen Berufsarten, in welchen keine Geltstage vorkamen.

Die Beträge der Ansprachen, Anweisungen und Verlustmassen bei den Gant- und Geltstagsliquidationen in den Jahren 1881—1884 im Kanton Bern.*)

I. Gantliquidationen.

Tab. XXX.

a. Im alten Kantonstheil.

Jahre	Anzahl	Betrag		
		der anerkannten Ansprachen	der fruchtbaren Anweisungen	der nicht angewiesenen Forderungen**)
		Fr.	Fr.	Fr.
1881	554	1,297,196. 40	951,819. 51	345,376. 89
1882	584	1,328,062. 08	926,511. 38	401,550. 70
1883	679	1,279,049. 86	924,469. 81	354,580. 05
1884	605	1,344,782. 54	987,843. 78	356,938. 76
Total	2422	5,249,090. 88	3,790,644. 48	1,458,446. 40

b. Neuer Kantonstheil (ventes forcées).

1881	265	1,123,182. 64	482,379. 95	640,802. 69
1882	196	1,054,789. 39	491,382. 95	563,406. 44
1883	210	1,163,890. 38	477,478. 95	686,411. 43
1884	194	1,106,639. 65	465,689. 20	640,950. 45
Total	865	4,448,502. 06	1,916,931. 05	2,531,571. 01

II. Geltstagsliquidationen.

a. Im alten Kantonstheil.

Jahre	Anzahl	Betrag		
		der anerkannten Ansprachen im Ganzen	der fruchtbaren Anweisungen	der Verlustmasse
		Fr.	Fr.	Fr.
1881	954	15,218,283. 53	8,505,546. 48	6,712,737. 05
1882	880	16,110,146. 20	9,199,861. 96	6,910,284. 24
1883	934	28,137,291. 54	14,186,151. 35	13,951,140. 19
1884	835	37,642,329. 13	15,152,587. 72	22,489,741. 41
Total	3603	97,108,050. 40	47,044,147. 51	50,063,902. 89

b. Im neuen Kantonstheil (cessions de biens et faillites zusammen)

1881	118	1,761,524. 72	837,752. —	923,772. 72
1882	96	1,461,376. 99	736,053. 40	725,323. 59
1883	88	1,793,686. 32	737,356. 99	1,056,329. 33
1884	98	1,333,738. 01	660,164. 53	673,573. 48
Total	400	6,350,326. 04	2,971,326. 92	3,378,999. 12

1881—84 Rekapitulation für den ganzen Kanton:

I. Ganten . . .	3287	9,697,592. 94	5,707,575. 53	3,990,017. 41
II. Geltstage . .	4003	103,458,376. 44	50,015,474. 43	53,442,902. 01
Gesamt - Total	7290	113,155,969. 38	55,723,049. 96	57,432,919. 42
Per Jahr	1822	28,288,992. 35	13,930,762. 49	14,358,229. 86
» Liquidation . .	.	15,522. 08	7,643. 77	7,878. 31

*) Nach amtlichen Erhebungen. — **) Wegen Erschöpfung des Werthes oder des Erlöses der Pfandsache.